

---

## Besonderer Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule Rorschach für das Jahr 2004 (Kenntnisnahme)

Bericht der Regierung vom 7. Oktober 2003

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Besonderer Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule Rorschach für das Jahr 2004 .....	1
II. Antrag .....	2
Beilage: Besonderer Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule Rorschach für das Jahr 2004 .....	3

### Zusammenfassung

*Die Pädagogische Hochschule Rorschach ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht der Selbstverwaltung. Deshalb wird der Staatsbeitrag in Form eines Globalkredits beschlossen, der vom Leistungsauftrag abhängig ist. Der besondere Leistungsauftrag wird jährlich von der Regierung erteilt und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen.*

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage den Besonderen Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule Rorschach für das Jahr 2004 zur Kenntnisnahme.

### I. Besonderer Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule Rorschach für das Jahr 2004

Die Pädagogische Hochschule Rorschach (PHR) ist nach Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Rorschach (sGS 216.1; abgekürzt GPHR) eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht auf Selbstverwaltung. Deshalb wird der Staatsbeitrag in Form eines Globalkredits beschlossen, der vom Leistungsauftrag abhängig ist.

Art. 11 GPHR bestimmt, dass der Besondere Leistungsauftrag der PHR jährlich zu erteilen ist. Er ist vom Rat der PHR vorzubereiten<sup>1</sup> und von der Regierung zu erteilen<sup>2</sup>. Der Kantonsrat

---

<sup>1</sup> Art. 14 Abs. 2 Bst. b GPHR.

<sup>2</sup> Art. 8 Abs. 2 Bst. c GPHR.

nimmt im Rahmen der Beschlussfassung über den Staatsbeitrag vom Besonderen Leistungsauftrag<sup>3</sup> Kenntnis.

Der Besondere Leistungsauftrag berücksichtigt den in Art. 2 und Art. 3 GPHR festgelegten allgemeinen Leistungsauftrag. Entsprechend enthält er die Beschreibung der folgenden Produktgruppen:

- Ausbildung;
- Weiterbildungsangebot;
- Forschung & Entwicklung;
- Dienstleistungen.

Der Leistungsauftrag innerhalb dieser Produktgruppen wird strukturiert nach:

- a) Umschreibung der Produktgruppe;
- b) Finanzen (Kosten und Erlöse / Kostendeckungsgrad);
- c) Zielvorgabe (Quantifizierung).

Die Saldi der einzelnen Produktgruppen ergeben addiert den Voranschlag des Globalbudgets für das Jahr 2004:

- Ausbildung	Fr. - 5'928'900.-
- Weiterbildungsangebot	Fr. 35'000.-
- Forschung & Entwicklung	Fr. - 251'100.-
- Dienstleistungen	<u>Fr. 15'000.-</u>
Total	Fr. - 6'130'000.-

Staatsbeitrag für das Jahr 2004 Fr. 6'130'000.-

Die Regierung erteilte der PHR am 7. Oktober 2003 den Besonderen Leistungsauftrag für das Jahr 2004.

## II. Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, vom Besonderen Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule Rorschach für das Jahr 2004 Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Regierung,  
Der Präsident:  
Hans Ulrich Stöckling

Der Staatssekretär:  
Martin Gehr

---

<sup>3</sup> Art. 7 Abs. 2 Bst. c GPHR.

## **Besonderer Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule Rorschach für das Jahr 2004**

vom 7. Oktober 2003

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erlässt

als Leistungsauftrag:

### **1. Partner und Dauer**

#### **1.1 Partner**

Regierung des Kantons St.Gallen (Auftraggeberin) und Pädagogische Hochschule Rorschach (Beauftragte).

#### **1.2 Dauer**

Nach Art. 11 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Rorschach (sGS 216.1, abgekürzt GPHR) wird der besondere Leistungsauftrag jährlich erteilt. Der vorliegende Leistungsauftrag umfasst die Periode vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004.

### **2. Grundauftrag**

Die Pädagogische Hochschule Rorschach (PHR) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht der Selbstverwaltung. Der allgemeine Leistungsauftrag wird in Art. 10 Abs. 1 resp. Art. 2 und 3 des GPHR umschrieben.

#### **Aufgaben**

Der allgemeine Leistungsauftrag enthält folgende Aufgaben:

- Ausbildung von Lehrkräften für den Kindergarten und die Primarschule;
- Begleitung der ausgebildeten Lehrkräfte in der Berufseinführungsphase;
- anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung;
- Dienstleistungen für Dritte, namentlich in der Weiterbildung oder zugunsten der Gemeinden.

#### **Kompetenzen**

Der besondere Leistungsauftrag wird vom Rat der Pädagogischen Hochschule Rorschach vorbereitet (Art. 14 Abs. 2 Bst. b GPHR), von der Regierung erteilt (Art. 8 Abs. 2 Bst. c GPHR) und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen (Art. 7 Abs. 2 Bst. c GPHR). Er kann weitere Aufträge enthalten und wird jährlich mit dem Staatsvoranschlag überprüft. Zur Realisierung ihrer Leistungsaufträge steht der Pädagogische Hochschule Rorschach ein Globalbudget zur Verfügung.

## **Verantwortlichkeiten**

Bis zur Realisierung einer Vollkostenrechnung mit dem Vollausbau der PHR wird das Globalbudget ohne Aufteilung auf die einzelnen Leistungsbereiche bzw. Produktgruppen durch den Verwaltungsleiter und den Rektor verantwortet.

## **Zertifizierung**

Für die PHR wird die schweizerische Anerkennung ihrer Institution durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) angestrebt (Gesuch Ende Mai 2003 eingereicht).

Für Nachdiplomkurse und weitere Angebote im Weiterbildungsbereich werden schweizerisch anerkannte Zertifikate angestrebt (z.B. Erwachsenenbildung, Schweizerischer Verband für Weiterbildung [SVEB]) und institutseigene Zertifikate ausgestellt.

## **Gemeinwirtschaftliche und freiwillige Leistungen**

Neben den im allgemeinen Leistungsauftrag definierten gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden in den Produktgruppen 1 bis 4 auch freiwillige Leistungen, insbesondere im Dienstleistungsbereich, erbracht.

## **3. Mittelfristige Rahmenvorgaben**

### **3.1 Lagebeurteilung**

Der Aufbau der PHR erfolgt in den Studienjahren 2003/04 ff. schrittweise bis zum Vollausbau im Studienjahr 2005/06. Bis zum 1. Juli 2007 ist nach einem Beschluss des Kantonsrates ein Zusammenschluss mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen vorzusehen.

### **3.2 Mittelfristige Ziele**

- Aufbau der Pädagogischen Hochschule Rorschach bis Ende Schuljahr 2005/06;
- Schweizerische Anerkennung durch die EDK bis Ende 2004;
- Kooperation im Bereich Forschung und Entwicklung mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen;
- Projekt zur Vorbereitung der Fusion zwischen PHR und PHS.

## **4. Finanzieller Rahmen**

Da aufgrund der verschiedenen Ungewissheiten, die mit dem Wechsel der Lehrerinnen- und Lehrerbildung vom sekundären in den tertiären Bildungsbereich und der damit verbundenen Gründung einer neuen Institution verbunden sind, noch kein mehrjähriger Finanzplan besteht, gelten die Finanzdaten für ein Jahr.

### **Globalbudget 2004**

Der Staatsbeitrag wird in Form eines Globalkredits beschlossen (Art. 12 GPHR). Für das Jahr 2004 wird ein Staatsbeitrag von Fr. 6'130'000.– ausgerichtet.

## **5. Produktgruppen**

Es bestehen folgende Produktgruppen:

- 5.1 Ausbildung;
- 5.2 Weiterbildungsangebot;
- 5.3 Forschung und Entwicklung;
- 5.4 Dienstleistungen.

## 5.1 Produktegruppe 1: Ausbildung

### 5.1.1. Umschreibung Produktegruppe 1

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger (Zielgruppen)
Diplomstudiengang A	Unterrichtsberechtigung für Kindergarten und 1.-3. Primarschule	Maturi, Absolvierende der ISME-Module
Diplomstudiengang B	Unterrichtsberechtigung für 1.-6. Kl. Primarschule	Maturi, Absolvierende der ISME-Module
Zusatzausbildung für Kindergärtnerinnen	Unterrichtsberechtigung gemäss Diplom A oder B	Kindergärtnerinnen mit ISME-Modulen
Zusatzausbildungen für Handarbeitslehrkräfte	Unterrichtsberechtigung gemäss Diplom A oder B	Handarbeitslehrkräfte mit ISME-Modulen
Zusatzausbildungen für Primarlehrkräfte	Unterrichtsberechtigung gemäss Diplom A	Primarlehrkräfte
Zusatzausbildungen für Schulische Heilpädagogen	Unterrichtsberechtigung als Primarlehrkraft	Schulische Heilpädagogen ohne Lehrdiplom
Modul 1 für Kontaktschulen	Einführung in die Ausbildung an der PHR	Kindergärtnerinnen und Primarlehrkräfte
Modul 1 für Praxislehrkräfte	Einführung in die Ausbildung an der PHR	Kindergärtnerinnen und Primarlehrkräfte
Modul 2 für Praxislehrkräfte	Lernen in der Praxis begleiten	Kindergärtnerinnen und Primarlehrkräfte
Modul 3 für Praxislehrkräfte	Rollen der Praxislehrkraft	Kindergärtnerinnen und Primarlehrkräfte
Modul für Mentoren und Mentorinnen	Einführung in das Konzept Berufspraxis	Kindergärtnerinnen und Primarlehrkräfte

### 5.1.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 1

Ausbildung	2004
<b>Kosten und Erlöse</b>	in Fr.
Kosten	6'708'900.-
Erlöse	780'000.-
Saldo	-5'928'900.-
Kostendeckungsgrad	12 Prozent

### 5.1.3 Zielvorgabe

- Insgesamt 100 Studierende im Jahrgang 03/04 in den beiden Diplomstudiengängen A und B;
- Insgesamt 160 Studierende im Jahrgang 04/05 in den beiden Diplomstudiengängen A und B;
- Insgesamt 20 Studierende im Jahrgang 04/05 in Zusatzausbildungen für A oder B;
- 10 Kontaktpersonen in Kontaktschulen für Modul 1;
- 100 Praxislehrkräfte für Blockpraktika Modul 1;
- 25 Praxislehrkräfte Modul 2;
- 25 Praxislehrkräfte Modul 3;
- 10 Mentorinnen und Mentoren für die Einführung in das Konzept Berufspraxis.

## 5.2 Produktegruppe 2: Weiterbildungsangebot

### 5.2.1. Umschreibung Produktegruppe 2

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
NDS	Nachdiplomstudium	Dozierende an Pädagogischen Hochschulen
NDS-Kurse	Nachdiplomkurse	Dozierende an Pädagogischen Hochschulen
NDS-Spezialisierungskurse	Spezialisierungskurse (z.B. ICT-F3-Kurs; Integrative Didaktik Naturwissenschaften, Technik und Geschichte)	Dozierende an Pädagogischen Hochschulen

### 5.2.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 2

Weiterbildung	2004
Kosten und Erlöse	in Fr.
Kosten	115'000.-
Erlöse	150'000.-
Saldo	35'000.-
Kostendeckungsgrad	130 Prozent

### 5.2.3 Zielvorgabe

90 Personen in NDS, NDS-Kursen und Spezialisierungskursen.

## 5.3 Produktegruppe 3: Forschung und Entwicklung

### 5.3.1. Umschreibung Produktegruppe 3

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
Adaptive Lehrkompetenz	NF <sup>4</sup> -Projekt Nr. 1114-0066726.01/1 in Kooperation mit Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHS)	NF, Dozierende, Lehrkräfte
Empirische Methodik	IBH <sup>5</sup> -Forschungsprojekt über empirische Methodik in einem Methodenvergleich	IBH, PHR, andere Schulen der IBH
PISA	OECD-Projekt zur vergleichenden Kompetenzmessung bei 15jährigen	EDK <sup>6</sup> , Kanton SG, Lehrende
Überprüfung der Standarderreicherung	Baseline-Erfassung und Standardüberprüfung in Lehrerbildung	PHR, PHZH <sup>7</sup> , andere Lehrerbildungsinstitutionen
Projekt Basisstufe	Erarbeitung und Erprobung von Rahmenbedingungen	Erziehungsdepartement (ED) St.Gallen, EDK-Ost,
Projekt Volksschulabschluss	Qualifikationsverfahren am Ende der Volksschule überprüfen	ED St.Gallen, PHS,
Projekt Tagesstruktur	Rahmenbedingungen für Blockzeiten	ED St.Gallen

<sup>4</sup> NF = Nationalfond.

<sup>5</sup> IBH = Internationale Bodensee Hochschule.

<sup>6</sup> EDK = Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

<sup>7</sup> PHZH = Pädagogische Hochschule Zürich.

Nicht kostendeckende Offerten bedürfen vor der Annahme der Genehmigung durch den Hochschulrat. Alle im Auftrag des Erziehungsdepartementes ausgeführten Projekte werden kostendeckend finanziert.

### 5.3.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 3

Forschung & Entwicklung	2004
<b>Kosten und Erlöse</b>	in Fr.
Kosten	988'900.–
Erlöse	737'800.–
Saldo	-251'100.–
Kostendeckungsgrad	75 Prozent

### 5.3.3 Zielvorgabe

Termingerechte Durchführung der Projekte, Publikationen zur Umsetzung der Forschungsergebnisse und Folgerungen für die Lehrerbildung.

## 5.4 Produktegruppe 4: Dienstleistungen

### 5.4.1 Umschreibung Produktegruppe 4

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
Vertiefungsstudien und Fachstudien	Teilnahme an regulären Ausbildungsmodulen	Amtierende Lehrkräfte der Primarstufe
Erwachsenenbildung, Schweizerischer Verband für Weiterbildung (SVEB)	Erwachsenenbildner mit schweizerischem Zertifikat	Lehrende aller Kategorien
E-Learning	Moderatorenausbildung für den Umgang mit Medien der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)	Dozierende Pädagogischer Hochschulen (PH), Lehrkräfte
Qualitätsentwicklungskurs	Nachdiplomkurs für Qualitätsentwicklungsfachpersonen	Verantwortliche für die Qualitätsentwicklung (QE) an der Volksschule
Coaching und Supervision	Kursangebot für Beratung	Teilnehmende aus dem Schulgemeindevorstand

### 5.4.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 4

Dienstleistungen	2004
<b>Kosten und Erlöse</b>	in Fr.
Kosten	35'000.–
Erlöse	50'000.–
Saldo	15'000.–
Kostendeckungsgrad	143 Prozent

#### 5.4.3 Zielvorgabe

- 10 Primarlehrkräfte in Vertiefungs- oder Fachstudien;
- 2 Kurse Erwachsenenbildung;
- 1 Kurs E-Moderation;
- 1 QE-Kurs;
- 1 Kurs Coaching und Supervision.

## 6. Berichterstattung

### 6.1 Reporting

Die PHR fertigt einen Geschäftsbericht aus, welcher gemäss Art. 14 Abs. 2 Bst. c GPHR vom Rat der Hochschule zu erstellen und nach Art. 7 Abs. 2 Bst. d vom Kantonsrat zu genehmigen ist. Der Geschäftsbericht enthält:

- a) Informationen über die Tätigkeiten der PHR;
- b) Soll-Ist-Abweichungen und getroffene Massnahmen;
- c) die für die Steuerung erforderlichen Daten, insbesondere Leistungs-, Qualitäts-, Kosten- und Personaldaten;
- d) die Daten für die zusammengezogene Rechnung der PHR.

### 6.2 Controlling

Für die Sicherstellung des Controllings ist der Hochschulrat verantwortlich.

Das Rechnungswesen wird gemäss Art. 9 GPHR durch die kantonale Finanzkontrolle geprüft.

Die Aufsicht hat die Regierung (Art. 8 GPHR).